

Aus Angst vor dem Ökostrom-Knick versinkt Deutschland in der „Dauersubvention“

Welt, 23.12.2020, Daniel Wetzel

Für Tausende Windräder endet die EEG-Förderung. Doch die Regierung will sie zulasten der Stromkunden weiter betreiben. Ginge es um Klimaschutz, müssten kleine Anlagen durch leistungsstärkere ersetzt werden. Kritiker sprechen von einer „Pervertierung der Marktwirtschaft“.

Beim Start in das vermutlich entscheidende Jahrzehnt des Klimaschutzes trägt Deutschland eine schwere Hypothek, zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung. Zwar wird gleich Anfang Januar eine Reihe von Kohlekraftwerken abgeschaltet. Doch zugleich droht 2021 auch der Abriss von rund 5200 Windkraftanlagen.

Der Wegfall von Ökostrom-Erzeugern in dieser Menge wäre im Soll und Haben der deutschen Klimaschutzbilanz nur schwer zu kompensieren.

Die Gesamtleistung, die im neuen Jahr wegfällt, übersteigt mit 4000 Megawatt sogar den Windkraftneubau der vergangenen beiden Jahre. Dabei hinkt der Windkraftausbau den politischen Zielvorgaben auch so schon weit hinterher.

Bereits das Erreichen eines Ökostrom-Anteils von 65 Prozent im Jahr 2030 galt als fraglich. Dann verschärfte die Europäische Union das CO<sub>2</sub>-Minderungsziel weiter. Jetzt fordern Klimaschützer für Deutschland sogar mindestens 70 Prozent Ökostrom bis zum Ende des Jahrzehnts.

*20 Jahre Beihilfen sind noch nicht genug*

Viel Zeit, die Zubauraten entsprechend zu verdoppeln und zu verdreifachen, bleibt da nicht. Doch weil in den nächsten Jahren Tausende Windräder – und viele Solaranlagen – vor dem Aus stehen, droht statt der Vermehrung einstweilen sogar ein Nettorückgang der deutschen Ökostrom-Leistung.

20 Jahre lang hatte der Stromverbraucher den Betrieb der Rotortürme nach den Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) subventioniert. Jetzt endet für die ältesten Anlagen dieser Förderzeitraum. Die Betreiber müssten sich künftig eigentlich selbst um die Vermarktung ihres Stroms kümmern. Das aber ist in den meisten Fällen kaum lohnend.

Doch um die Abrisswelle in letzter Minute zu verhindern, befanden Bundesregierung und Parlamentsmehrheit vergangene Woche: 20 Jahre Beihilfen sind noch nicht genug.

Sie beschlossen in der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, dass die alten Windräder weiter gefördert werden. Bis zum 31. Dezember 2021 erhalten die Windmüller eine Einspeisevergütung, die gestaffelt zwischen einem und 0,25 Cent pro Kilowattstunde über dem Marktwert des Stroms liegen soll.

Zahlen wird den Aufpreis wie bisher der Verbraucher über die EEG-Umlage, die er auf seiner Stromrechnung findet. Das dürfte, wohl in geringerer Höhe, auch noch im Folgejahr der Fall sein.

Für Anlagen, die sich dann in Ausschreibungen bewerben, soll die Einspeisevergütung bis 31. Dezember 2022 verlängert werden, erläutert der Bundesverband Windenergie (BWE). Eine entsprechende Rechtsverordnung dazu wird kurzfristig erwartet.

Die Kosten der weiteren Subventionierung sind gering und werden, auf die Masse der Verbraucher verteilt, den Strompreis nicht spürbar steigen lassen. Gleichwohl müsste sich aus grundsätzlichen Erwägungen die Frage aufdrängen: Warum können sich erneuerbare Energien nach 20 Jahren noch immer nicht ohne Beihilfen am Markt halten?

Grünen-Politikern, die sich vorbehaltlos für die weitere EEG-Förderung starkgemacht hatten, stellte sich diese Frage nicht, oder jedenfalls nicht öffentlich.

*Ausbau erneuerbarer Energien soll beschleunigt werden*

Der Bundestag hat am Donnerstag die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verabschiedet. Die Änderungen sollen den Ausbau von Strom aus Wind- und Sonnenenergie beschleunigen.

Politiker mit einem Hang zur Marktwirtschaft haben mit dem weiteren Bemühen der Beihilfen gleichwohl ein Problem. „Leider haben beim EEG die Lobbyinteressen über die Vernunft gesiegt“, kritisiert Lukas Köhler, klimapolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion.

„Anlagen auch nach 20 Jahren noch weiter zu fördern, ist nichts weiter als der Einstieg in die langfristige Dauersubventionierung und damit die endgültige Pervertierung der sozialen Marktwirtschaft“, so Köhler weiter.

Viele Betreiber hätten es ja mittlerweile geschafft, langfristige Abnehmer für ihren in alten Anlagen produzierten Strom zu finden, so Köhler: „Wer aber ein Produkt anbietet, für das er keinen Käufer findet, darf dafür nicht auch noch mit Subventionen belohnt werden.“

*„Der aktuelle Markt ist von strukturellen Verzerrungen geprägt“*

Besser wäre es aus klimapolitischer Sicht, den Ersatz von Altanlagen durch Neuanlagen, das sogenannte Repowering, zu erleichtern, sagt Köhler. „Da die CO<sub>2</sub>-Emissionen ohnehin über den Emissionshandel gedeckelt sind, wäre es im Sinne des Klimaschutzes allerdings auch kein Problem, wenn unrentable Anlagen abgeschaltet werden“, so der FDP-Mann.

„Indem der CO<sub>2</sub>-Preis in den nächsten Jahren ohnehin immer mehr Kohlekraftwerke aus dem Markt drängt, werden effiziente Wind- und Solarkraftwerke auch ohne Subventionen wettbewerbsfähig sein.“

Der Bundesverband Windenergie (BWE) begründet den weiteren Förderbedarf mit einer Art Versagen des Energiemarktes in seiner jetzigen Form. „Der aktuelle Markt ist von strukturellen Verzerrungen geprägt“, erklärt ein Sprecher. „So speisen 20 bis 29 Gigawatt inflexibler, konventioneller, das heißt fossiler Erzeugung selbst bei negativen Börsenpreisen ein.“

Die derzeitige Strombörse sei nicht zukunftsfähig, „solange die Kosten von CO<sub>2</sub> dort nicht ehrlich bepreist“ würden. „Klar ist, dass es ein neues Marktdesign braucht, in dessen Zentrum die erneuerbaren Energien stehen.“

Für BWE-Präsident Hermann Albers hat die Verlängerung der Förderung den Zweck, die Corona-Verwerfungen am Strommarkt zu überbrücken. Gewünscht hätte sich der Windkraftlobbyist sogar drei zusätzliche Jahre am Tropf des EEG: „Weiterbetrieb ist für uns ein Weg, um Bestandsflächen für Repowering zu öffnen.“

Ob die neuen Beihilferegeln im EEG 2021 diesen Zweck zumindest im nächsten Jahr erfüllen, sei nicht klar, so Albers: „Das gefundene Instrument erscheint regulatorisch äußerst komplex und anwenderfremd.“

Das Repowering, der Ersatz alter durch neue, effizientere Windräder, ist allerdings schon längst gelebte Praxis. Warum dafür jetzt noch eine Verlängerung der EEG-Umlage nötig sein soll, ist nicht ganz klar.

Der subventionierte Weiterbetrieb der Alt-Anlagen war für Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) jedenfalls so wichtig, dass sie für dieses Zugeständnis manch andere ungeliebte Neuerung im EEG 2021 akzeptierte.

Ihre Parteikollegin Schulze habe „zum Kabinettsbeschluss über die EEG-Novelle eine Protokollnotiz abgegeben, mit der sie sich inhaltlich von dem Gesetzentwurf distanzierte“, teilte die SPD-Umweltpolitikerin Nina Scheer mit: „Zugleich sah sie sich zur Zustimmung trotz Uneinigkeit in der Sache veranlasst, da nur über das dann einzuleitende parlamentarische Verfahren die dringend benötigten Rahmenbedingungen für Alt-Anlagen (Ü20-Anlagen), die ab Anfang des kommenden Jahres nach 20 Jahren aus der Förderung fallen, rechtzeitig vor Jahresende verabschiedet werden können.“

#### *Immerhin einigte sich der EU-Gipfel bei den Klimazielen*

Der EU-Gipfel in Brüssel scheint völlig überfrachtet mit strittigen Themen. Etwa mit den Brexit-Verhandlungen, die weiter in der Luft hängen, aber auch die Türkei-Sanktionen und die Haushaltsblockade stehen auf der Tagesordnung. Immerhin gab es beim Klima eine Einigung.

Große Windkraftprojektierer sehen die lebensverlängernden Maßnahmen für die Alt-Anlagen auch gar nicht so gern. Viele der Windräder, die aus der Förderung zu fallen drohten, sind Winzlinge mit 300 oder 500 Kilowatt Leistung.

Ginge es um Klimaschutz, müssten davon so viele wie möglich schnell ersetzt werden, denn ein neues Windrad in entsprechender Größe bringt einen zehnfachen Ertrag als ein altes. „Die haben ihren Anteil an der Energiewende gehabt“, sagt Carsten Meyer, Geschäftsführer der wpd Windmanager GmbH. „Die noch weiter zu fördern ist nicht Energiewende, das ist Nostalgie.“

Warum Landes- und Bundespolitiker wie Schulze dennoch auf einmal nostalgisch werden, zeigt ein Blick auf den Wahlkalender. Ab Jahresbeginn 2021 dürfte die Politik nur noch auf die Bundestagswahl im Herbst fixiert sein.

#### *Koalition mit „Totengräbern der Energiewende“*

Ein Windkraftsterben, also ein Nettorückgang der installierten Leistung, würde wohl die Vorbereitungen zur schwarz-grünen Koalition erschweren, die von vielen angestrebt wird.

Denn die Union würde sich von radikalen Klimaschützern als „Totengräber der Energiewende“ beschimpfen lassen müssen, wenn die deutsche Ökostrom-Leistung netto rückläufig würde – ein in diesen Kreisen beliebtes Verdikt.

Die Grünen aber müssten sich von den konkurrierenden Klimalistern und Fridays-for-Future-Aktivistinnen fragen lassen, warum sie mit eben diesem Totengräber eine Koalition eingehen wollen. Auch wegen der anstehenden Kommunal- und Landtagswahlen, etwa im Windland Niedersachsen, dürfte es der Politik opportun erscheinen, Alt-Anlagen-Besitzern lieber noch mal etwas Gutes zu tun, anstatt die Anlagen der Abrissbirne anheimzugeben.

Ob es gelingt, mit der fortgeführten EEG-Zahlung viele Alt-Anlagen-Besitzer zum Weiterbetrieb zu bewegen, bleibt unklar. Marktpreise von drei bis vier Cent pro Kilowattstunde reichen selbst mit dem vorgesehenen EEG-Aufschlag bei vielen Anlagen nicht aus, um die Kosten von Pacht, Wartungsvertrag, Reparaturen und Betriebsführung zu decken.

Selbst bei Anlagen mit geringen Pacht- und Betriebskosten wird sich angesichts der geringen Margen jeder Betreiber fragen, ob er bei plötzlich anstehenden Reparaturkosten die Anlage nicht besser gleich stilllegt.

„Verschärft hat sich die Situation durch die aktuelle Corona-Krise“, warnt der Bundesverband Windenergie: „Durch gesunkene Börsenstrompreise von zum Teil unter zwei Cent pro Kilowattstunde am Spotmarkt ist davon auszugehen, dass für viele Alt-Anlagen-Betreiber ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb nach dem 31. Dezember 2020 nicht möglich sein wird.“

*Prokon versucht es mit Strom „direkt vom Erzeuger“*

Andere Möglichkeiten, den Ökostrom zu Geld zu machen, sind ebenfalls begrenzt. Politik und Verbände setzten lange Zeit auf bilaterale Lieferverträge zwischen Industriebetrieben, die klimaneutral werden wollen, und einzelnen Windmüllern.

Doch solche „Power Purchase Agreements“ (PPA) orientieren sich ebenfalls am Großhandelspreis für Elektrizität, und der ist niedrig. Als die Möglichkeit nach einer EEG-Anschlussförderung im politischen Raum stand, hätten viele Betreiber die Suche nach PPA-Partnern ganz schnell aufgegeben, berichten Windmanager.

Einige Ökostrom-Unternehmen versuchen es dennoch. Anstatt die produzierten grünen Kilowattstunden gegen EEG-Vergütung über die Strombörse abzugeben, versucht etwa das Unternehmen Prokon, seinen Strom unter dem Motto „Direkt vom Erzeuger“ an PPA-Partner zu verkaufen.

„Statt über die Börse – wie bei gefördertem Strom über das Erneuerbare-Energien-Gesetz üblich – wird der Strom aus diesen Parks an den Energiehandel von Prokon verkauft“, wirbt Prokon-Vorstand Andreas Neukirch: „Prokon ist damit einer der ersten Versorger in Deutschland, die Strom aus Windenergieanlagen ohne staatliche Förderung anbieten.“

Konventionelle Energieversorger setzten beim inzwischen „normal“ gewordenen Ökostrom oft weiterhin auf den Erwerb von Graustrom am Strommarkt, der dann über Herkunftsnachweise ausländischer Wasserkraftwerke „grün“ gemacht wird, ergänzt Prokon-Vorstand Henning von Stechow: „Wir zeigen so, dass Windparks auch nach Auslaufen der EEG-Förderung ein wichtiger Baustein der Energiewende bleiben.“

Nach den Zahlen des Umweltbundesamtes sind in den Jahren bis 2000 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 4000 Megawatt ans Netz gegangen, was vier Großkraftwerken entspricht.

Nach Zählung des Entsorgungsfachbetriebs Hagedorn sind es rund 5200 Windräder, die damit 2021 aus der EEG-Vergütung fallen. Bis 2025 sind es weitere 8000 Anlagen, der Leistungsabbau beträgt dann 16.000 Megawatt.

Nach einer Studie des Umweltbundesamtes dürften bei vielen Betreibern, die ihre Anlagen abbauen müssen, Finanzierungslücken auftreten. Grund dafür sind etwa Preisschwankungen am Markt für Recyclingmaterialien wie Stahl, Beton, Kupfer und Seltene Erden.

Auch sind die rechtlichen Anforderungen an Rückbau und Recycling strenger geworden. Als schwierig zu behandeln gelten etwa die Abfälle aus den glasfaserverstärkten Kunststoffen (GFK) der Rotorblätter, die in einem mehrstufigen Verfahren zerkleinert, homogenisiert und von Störstoffen befreit werden müssen.

Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes fallen schon 2021 bei der ersten Rückbau-Welle bereits große Abfallmengen an, die recycelt oder entsorgt werden müssen, darunter mehr als 50.000 Tonnen GFK-Verbundwerkstoffe, fast 850.000 Tonnen Stahl und 3,2 Millionen Tonnen Beton.

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus223041006/Energiewende-Warum-20-Jahre-Windkraft-Subventionen-nicht-genug-sind.html>